Lesefrüchte aus Pestalozzis Schrift "Über Gesetzgebung undKindermord" 1783

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pestalozziblätter**

Band (Jahr): **15 (1894)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Lesefrüchte aus Pestalozzis Schrift „Über Gesetzgebung und Kindermord“ 1783.

(Pestalozzis sämtliche Werke, herausg. v. Seyffarth, Bd. VIII, pag. 3—229).

1. Der Vorschritt einer Epoche in irgend einem Scheinguten ist gar oft ein Rückschritt derselben im wahren Guten. Wahrlich, es ekelt der Zeitwelt viel, gar zu viel vor dem Bild der Schwächen der Vorzeit. Das Buch der Vorwelt hat freilich seine ekeln Blätter, aber es ist ein offenes Buch. Das Buch der Zeit ist dieses nicht; es versiegelt das Ekelhafte seines Tuns und seines Seins mit sieben Siegeln. Es ist wunderbar, wie wir gegenwärtig dem Geist der Änderungen, dem Geist der Neuerungen bald das Wort reden und bald ihn verdammen, und wie oft wir in dem diesfälligen Loben und Tadeln verirren. — Wie ein einzelner Mensch, also kann auch ein ganzes Zeitalter im *Wissen des Wahren* sehr starke Fortschritte machen, indessen es im *Wollen des Guten* mächtig zurücksteht (pag. 10).[1])

2. Diejenigen Wahrheiten, die jeder einzelne gute Mensch auch in der höchsten Unkunde und Bildungslosigkeit als unwidersprechlich in seinem Geiste festhält und in Unschuld des Herzens warm und lebendig in sich selbst trägt, sind die, die der Menschheit zum wesentlichsten Segen gereichen, und die Sorge für die allgemeine Anerkennung desselbeu, sowie die Sicherstellung der öffentlichen Teilnahme an ihnen, sollte in jedem Staat der Kunstsorge für die grössere Ausdehnung der Wahrheitserkenntnisse der Bürger zu Grunde liegen und ihr als Quelle ihrer Reinheit und als Sicherstellung ihres Segens vorausgehen (p. 11) [1]).

3. Das Gefühl, Unrecht zu leiden, verdirbt mehr als Alles in der Welt das Menschenherz, und wenn ich je in meinem Leben eine Erfahrung sicher, vielfach und richtig gemacht habe, so ist es diese, dass, mit Unrecht angeklagt und beschuldigt zu werden, einen so entsetzlich herzverderbenden Eindruck macht, dass Leute, denen dieses begegnet, hernach bei Allem, was sie fehlen, sich immer nur an der Unwahrheit der übertriebenen Klage und dem Unrecht, das sie leiden, halten, und ihre wahren Fehler je länger je mehr verkennen (pag. 29/30).

4. Es ist das Wesen einer edlen, guten Erziehung, dass sie überhaupt nicht viel auf das Kind schlage, aber beständig, anhaltend und richtig auf Herz, Kopf und Hand des Kindes wirke.

Es ist das Wesen einer guten, edlen Gesetzgebung, dass sie überhaupt nicht viel auf das Volk schlage, aber beständig, anhaltend und richtig auf Herz, Kopf und Hand des Volkes wirke (p. 47).

5. Die feste menschliche Aufmerksamkeit auf die vielfachen kleinen Bedürfnisse des Lebens haben diejenigen Menschen viel besser, welche selber arbeiten und sich und ihre Kinder selber bedienen, als diejenigen, welche von

[1]) Aus dem Vorwort Pestalozzis zum Abdruck des Schriftchens in der Cottaschen Ausgabe 1821.

den Arbeiten der Menschen viel lesen, ihre Hausgeschäfte befehlen, über die Bedürfnisse der Armen weinen, und ihnen allfällig Hülfe, Rat und Trost in Geld, Kleidern, Wein und Speise durch ihre Kammerdiener und Kammermädchen ins Haus senden; und es ist doch diese feste Aufmerksamkeit auf solche kleine Bedürfnisse und ihre herzliche liebreiche Befriedigung, worauf es bei der Auferziehung des Kindes auch dieser Unglücklichen [der verlassenen Mütter], die als die erste Pflicht ihrer Waisenväter erscheint, ebensowol als bei derjenigen des Kindes der Reichen ankommt (pag. 54/55).

6. Jedermann, der das Landvolk kennt, und unter ihm diejenigen, die sich eigentlich durch ihre Brauchbarkeit in Geschäften auszeichnen, näher ins Auge gefasst hat, wird mir beistimmen, dass diese fast immer einen freien, eigenen, treffenden Mutterwitz haben, der aber niemals mit dem Wortgepräng und der Ausstaffierung des Stadt-, Regierungs- und Gelehrtentones einige Ähnlichkeit hat, sondern vielmehr durch Geschäfte des gemeinen Lebens und Vorfälle, an welchen sie tatsächlichen Anteil und wesentliches Interesse genommen, gebildet worden. Das Gefühl des Landmanns ist einfach, und er muss mit seinen ihm geläufigen Bildern, die ebenso einfach, aber ebenso stark sind, gereizt werden. Er ist für vieles Städtisches, Ästhetisches, Philosophisches und Tiefscheinendes, wenn es nicht in eine ihm geläufige Sprache hinübergetragen und in ihm bekannten Bildern dargestellt wird, ganz stumpf. Sein Gefühl ist überhaupt mit jedem ihm fremden Ton schwer zu treffen. Selbst jeder ihm fremde Mann trifft es nicht leicht; aber wenn man's getroffen, dann ist dieses einfache Gefühl geschickt, seinen Mann bestimmt zu solchen Taten zu stimmen, die, weil sie viel Mühe, viel Arbeiten, viel Durchsetzen und viele Anstrengung brauchen, dem entkräfteten Städter und Höfling zu beschwerlich, zu unangenehm, und beinahe unerträglich und unmöglich sind (p 84).

7. Man rühme, was man will, von den guten Folgen der Schule, ich werde nicht widersprechen; alles ist wahr, wenn es da ist; aber die Haut des Menschen ist mehr wert als sein Rock; und das Kind seines Vaters und seiner Mutter bleiben, ist mehr wert als schreiben und lesen können. Und noch mehr: Unwissenheit ist besser als Erkenntnis, die nur Vorurteil und Brille ist; und langsam selber auf eigene Erfahrungen kommen, ist besser, als schnell Wahrheiten, die andere Leute einsehen, durchs Auswendiglernen ins Gedächtnis bringen, und mit Worten gesättigt, den freien, aufmerksamen und forschenden Beobachtungsgeist seines eigenen Kopfes verlieren. Noch mehr: die Unwissenheit des Hauskindes ist lernbegierig, der Irrtum des Schulkindes ist unauslöschlich; das Hauskind braucht seine Augen und Ohren in allweg, das Schulkind sieht und hört mit den Augen und Ohren des Schulmeisters. Noch mehr: der Vater hat sein Kind allein, der Schulmeister die Kinder des ganzen Dorfs; der Vater, der es will, kann seine Wohnstube leicht so froh und rein und gut stimmen, als es zur freien edeln, guten und reinen Bildung seines Kindes notwendig ist, — und der Schulmeister, der das kann: gieb ihm alle deine Kinder, Stadt

und Dorf, wo er wohnt, — er tut göttliche Werke; — — aber ich kenne ihn nicht.

Ich will mit allem dem nicht mehr sagen, als dass die Schulanstalten im allgemeinen nur insofern zur Beförderung der Sittlichkeit und Glückseligkeit der Menschen wirken, als sie auf die höher und weiterführende Erziehung, die nur Eltern geben können, gegründet und dieser mit weisem Verhältnis untergeordnet sind.

Diese Wahrheit wird reifen, wie alle andere Wahrheit reifen muss, und im nächsten Jahrhundert wird man die Fähigkeiten der Schulmeister „an der Biegsamkeit, mit ihren einzelnen Lehrfächern in die besondern Lagen der einzelnen Hausväter hineinzuschalten, und nahe und sichtbare Endzwecke für das Hausglück und für Berufsbildung ihrer Eleven zu erzielen“ prüfen. p. 155/156.

Anzeige.

Die bisherigen *Veröffentlichungen der Pestalozzikommission* sind folgende:

Pestalozziblätter 1.—14. Jahrg. (1880—1893) à Fr. 1 per Jahrgang, alle 14 Jahrgänge zusammen Fr. 14, der laufende Jahrgang Fr. 2.

Inhalt des 14. Jahrgangs: Pestalozzi auf dem Neuhofe (Vortrag). — Pestalozzi und die zürcherischen Humanisten. — Brief Pestalozzis an Zschokke. — Briefe Pestalozzis an Hs. K. Escher v. d. Linth. — Ph. A. Stapfers Bericht über Pestalozzi vom 18. Febr. 1800. — Besprechungen der Pestalozzi-Littteratur. — Miszellen. — Aus dem Pestalozzistübchen 1890—92. — Vierzehnter Jahresbericht des Pestalozzistübchens 1892.

Im Verlage von Fr. Schulthess in Zürich:

a) Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk von Heinrich Pestalozzi. Erster und zweiter Teil. Neu herausgegeben zum Jubiläum der Originalausgabe vom Jahr 1781 von der Kommission für das Pestalozzistübchen in Zürich. Preis Fr. 3. 75, in elegantem Einband Fr. 4. 50.
— — Dritter und vierter Teil mit einem Porträt H. Pestalozzis in Kupferstich. Preis Fr. 5, in Einband Fr. 6.

b) Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Preis broschirt Fr. 3.

c) Das Pestalozzistübchen in Zürich, mit einem Bilde des Neuhof. Preis 80 Cts.

Daran reihen sich eine Anzahl von *Vervielfältigungen:*

a) Pestalozzibilder. Brustbild Pestalozzis, Stich von Pfenninger, Fr. 1; Photographie der Kreidezeichnung Pestalozzis nach Diogg: Grossformat à Fr. 4; Kabinet à Fr. 2; Kleinformat à Fr. 1.

b) Grabschrift Pestalozzis in Birr. Grossformat. Preis Fr. 1.

c) Faksimile einer im Besitze des Pestalozzistübchens befindlichen Grabschrift Pestalozizs auf sich selbst. Preis 50 Cts.

d) Frau Pestalozzi-Fröhlich, Photographie, Kleinformat à Fr. 1.

e) W. Henning, Photographie, Kleinformat à Fr. 1.

f) Lavater im Kreise seiner Familie, gross Fr. 6, Kabinet Fr. 3.

Sämtliche Veröffentlichungen und Vervielfältigungen *können durch das Bureau des Pestalozzianums* (Rüden, Zürich) *bezogen werden;* ebenso die nachstehenden Schriften:

Comeniusfeier in Zürich, 13. März 1892. (Prolog von J. C. Heer und Festrede „Comenius und Pestalozzi“ von O. Hunziker). 30 Cts.

O. Hunziker, Die Staatsumwälzung des Jahres 1798 im Kanton Zürich (Reinertrag zu Gunsten des Pestalozzianums). 60 Cts.

O. Hunziker, Pestalozzi-Studien I. (Beilage zum 16. Jahresbericht des Pestalozzianums). 50 Cts.